

AUFRUF ZUR URABSTIMMUNG UND ZUM WARNSTREIK



Ultimatum verstrichen – Tarifverhandlung gescheitert **WIR LASSEN UNS NICHT BILLIG ABSPEISEN**

Die IG Metall ruft heute alle Mitglieder bei Benteler zur Urabstimmung über Streik für einen Sozialtarifvertrag auf. Während der Zeit der Urabstimmung sind alle Mitglieder der IG Metall zum Warnstreik aufgerufen. Beginn 13 Uhr – Ende 15 Uhr (Angaben über den Ort: Bitte beachtet die Anweisung der betrieblichen Streikleitung)

Die Bemühungen der IG Metall, einen Arbeitskampf durch Verhandlungen zu vermeiden, sind gescheitert. Wir lassen uns nicht mit einer „Billiglösung“ abspeisen.

Deshalb ruft der Vorstand der IG Metall alle Mitglieder zur Urabstimmung über einen Streik auf, um unsere berechtigten For-

derungen nach einem Sozialtarifvertrag durchzusetzen. Die Betriebliche Tarifkommission der IG Metall bei Benteler fordert einstimmig alle Mitglieder auf, heute mit JA für den Streik zu stimmen.

Abstimmungsberechtigt sind alle IG Metall-Mitglieder „die für die Bewegung in Betracht kommen“.

Für den Streik ist eine Zustimmung von mehr als 75 % der IG Metall-Mitglieder erforderlich.

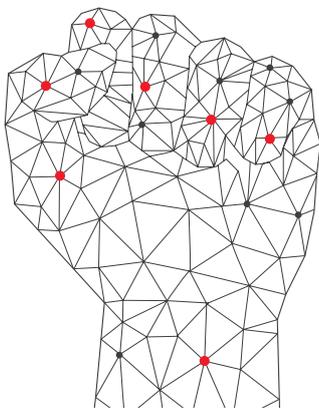
Die Betriebliche Tarifkommission der IG Metall bei Benteler fordert alle Mitglieder einstimmig auf, heute geschlossen mit JA für Streik zu stimmen.

BILLIGLÖSUNG? NEIN DANKE!

Sozialtarifvertrag wollen wir - Darum heute **JA**

Wir sind kampfbereit!

Wir wissen, dass unsere Forderungen berechtigt sind. Wir wissen aber auch, dass die Forderungen nicht das Ergebnis sein werden. Wenn wir nicht nach der jahrelangen Arbeit hier im I-Park billig entsorgt werden wollen, dann müssen wir gemeinsam und geschlossen kämpfen.



Jetzt entscheiden die Mitglieder der IG Metall über Ja oder Nein über den Streik für einen Sozialtarifvertrag. Solidarität gewinnt – Stimmt mit **JA** bei der heutigen Urabstimmung!

Ralf Cavellius

2. Bevollmächtigter IG Metall Völklingen

Uwe Zabel

IG Metall Bezirksleitung Mitte

DAS SIND DIE FORDERUNGEN, FÜR DIE WIR KÄMPFEN

Für die Mitglieder der IG Metall, seit dem 1. März 2024 Mitglied geworden sind und es bis zum Ende der Laufzeit bleiben, soll gem. § 3 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz gelten:

Abfindungsregelungen für alle Mitglieder der IG Metall:

- Tarifvertragliche Mindestabfindungen in Höhe von 2,5 Bruttomonatsentgelten (= Jahres-Bruttogehalt / 12) pro angefangenem Beschäftigungsjahr bei Benteler zzgl. eines Sockelbetrages in Höhe von 65.000 € Brutto. Ab 50 Lebensjahr Erhöhung des Sockels um weitere 10.000 € Brutto
- Härteausgleich für schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte in Höhe von mindestens 2500 pro 10 Punkte GdB.
- 10.000€/ 12.500 €/ 15.000 € gestaffelt nach Pflegegrad für jede zu pflegende Person.
- Härteausgleich für Beschäftigte mit Kindern in Höhe von mindestens 10.000 € pro unterhaltsberechtigtem Kind.
- **Mitgliederbonus** in Höhe von insgesamt 1.000.000 € für alle Mitglieder der IG Metall. Verteilungsschlüssel durch Beschluss der IG Metall Tarifkommission.
- Transfergesellschaft Plus Abfindungen.
- Individueller Rechtsanspruch für IG Metall Mitglieder auf die Teilnahme an einer Transfergesellschaft mit folgenden Eckpunkten:
 - Laufzeit 36 Monate nach Ablauf der individuellen Kündigungsfrist und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
 - Tarifliche Zuzahlung zum Kurzarbeitergeld auf 95 % des durchschnittlichen vollen Nettoentgeltes der letzten 12 Monate.
 - Übernahme und Garantie Transfergesellschaft und der gesamten Finanzierung der Kosten der der Zuzahlungen durch Benteler, sowie des Qualifizierungsbudgets durch gegen Insolvenz den Arbeitgeber und Absicherung aller Ansprüche.
 - Qualifizierungsbudget (kein individueller Anspruch, Topflösung) für alle Betroffenen in Höhe von 10.000 € pro Kopf. Verteilung des Qualifizierungstopfes durch eine paritätische Kommission. Bei Nichteinigung abschließende Entscheidung durch Doppelstimmrecht des örtlichen Bevollmächtigten der IG Metall. Ab diesem Zeitpunkt entsteht der individuelle Rechtsanspruch für das einzelne IG Metall Mitglied.
 - Sprinterprämie in Höhe der eingesparten Kosten durch die frühere Vermittlung.
 - Klageverzichtsprämie in Höhe von 30.000 Euro.
 - Turboprämie für schnell Entschlossene in Höhe von 15.000 Euro.
 - Härtefallfond für IG Metall Mitglieder von 200.000 Euro plus 15.000 Euro Treueprämie für jedes Mitglied.

Laufzeit Sozialtarifvertrag für alle Beschäftigtengruppen bis zum 31. Dezember 2033.

**WARN
STREIK -
unser gutes
RECHT**

Das Bundesarbeitsgericht sieht Warnstreiks für einen Sozialtarifvertrag als »Gutes Recht« der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft an. Dies verstößt nicht gegen den Arbeitsvertrag.

Solidarität ist jetzt unser verfassungsmäßiges Recht zur Notwehr!

